

WIE ES BEGANN

Anfänge der evangelischen Gemeinde Remscheid



Nur selten besteht der Anfang einer evangelischen Gemeinde in einem einzelnen Ereignis mit Jahreszahl und Personennamen; vielmehr meist in einer Fülle von Einflüssen, die während eines längeren Zeitraums auf die Bewohner dieses Ortes eingewirkt und somit die Grundlage des kommenden Gemeindelebens geschaffen haben. Man faßt zwar gern eine Lahnquelle oder eine Donauquelle mit Steinen ein und zeigt sie als den winzigen Anfang des am Ende so stolzen Flusses oder Stroms; dabei vergißt oder übersieht man aber, daß unzählige solcher Rinnsale haben beitragen müssen, ehe Fluß oder Strom entstand.

Für Remscheid sind wir nicht in der Lage, ein Gründungsjahr seiner evangelischen Gemeinde anzugeben. Man nennt 1566, obwohl nicht einmal zu beweisen ist, daß Ambrosius Vassbender seine Remscheider Pfarrstelle gerade in diesem Jahr angetreten hat. Auf der Sakristei der Hastener Kirche befindet sich eine Wetterfahne mit der Zahl 1548. Deren Bedeutung ist aber recht zweifelhaft. Eine Volksüberlieferung erzählt, eine Remscheider Prozession sei in diesem Jahr nach Neviges unterwegs gewesen, aber am Dreieck in der Gerstau umgekehrt und zum evangelischen Bekenntnis übergegangen. Diese Sage vergißt jedoch, daß jenes Nevigeser Gnadenbild erst 1681 dort aufgestellt worden ist; vergißt auch, daß das Jahr 1548 sich wenig zur Entstehung einer evangelischen Gemeinde eignet, weil in diesem Jahr Kaiser Karl V. das Interim erließ, jene Anordnung, die dem Vordringen des Protestantismus eine Grenze ziehen sollte.

Daß man im Bergischen Land die bisherigen Kirchenverhältnisse kritisch anzusehen begann, können wir noch über die Jahre 1566 und 1548 zurück verfolgen.

Das zeigt allein der Name Adolf Clarenbach. Er war zwar kein Remscheider, sondern entstammte der Grenze von Lennep und Lüttringhausen. „Sein Elternhaus, der Hof zum Busche, war zwar Lennepers Bürgergut, mit dem Kirchgang aber nach Lüttringhausen gehörig“ (E. Stursberg, Remscheid, S. 110). Aber war denn nicht Remscheid damals — wie noch 1900 im Volksmund — nur ein Dorf, während Lennep schon seit Jahrhunderten eine der Hauptstädte des Bergischen Landes war? Nun wissen wir, daß Clarenbach während des Sommers 1527 in der ganzen Umgegend seiner Heimatstadt predigend umhergezogen ist. Und wir besitzen aus diesem Jahr noch seinen ausführlichen Brief an „Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde der Stadt Lennep“, der in dem wertvollen Satz gipfelt:

„Allein Gottes Wort soll unter Christen Richter sein“.

In Elberfeld können wir Clarenbachs Einflüsse während jenes Jahres sogar ausdrücklich nachweisen. Sollten die Remscheider davon völlig unberührt geblieben sein, wo doch der Weg von Lennep nach Elberfeld über Remscheid führte?

Natürlich hat der Scheiterhaufen in Melaten am 28. September 1529 Clarenbachs Spur zunächst ausgelöscht. Aber es ging damit, wie Luther schon 1523 nach dem Tod der beiden Brüsseler Märtyrer gesungen hatte:

Die Asche will nicht lassen ab, sie stäubt in allen Landen.
Hier hilft kein Bach, Loch, Grub noch Grab, sie macht den Feind zu Schanden.

Die er im Leben durch den Mord zu schweigen hat gedrungen, die muß er tot an allem Ort mit aller Stimm' und Zungen gar fröhlich lassen singen.

Quotidquidem ego Adolphus Clarenbach captivus
meus & inimitabilis propter vincula carcerum
mea agere possim, nec ex moribus. nec
fieri mecum quibus ad me admittamur, ut
sicutus ius, et leges per measque testamur
possim, ego summe necessitate meumque per
causam testamur & theographum. Constat
summe per measque meos in negotio in hoc
minime Leopoldus Dickius. M. Doctoris ac per
measque Cameræ Imperialis, et fieri meum
germanum Franciscum Clarenbach, ut ut
quodammodo erat in hoc meo negotio cum
fuerit ut fieri habita et habebit semper in
meliori forma, et hoc propter et refero
huc meo manu propria scriptura generari

Adolphus Clarenbach
in primo mensis octi
primis.

Übersetzung des eigenhändigen Schreibens Adolf Clarenbachs vom Oktober 1528:

Da ich, Gefangener Adolf Clarenbach, wegen meiner Gefangenschaft meine Streitsache weder durch mich selber führen kann, noch auch ein Notar oder einer meiner Brüder zu mir gelassen wird, bin ich aus Not gezwungen, schriftlich mir einen Sachwalter zu bestellen. Ich bestelle also zu meinen Sachwaltern im Handel gegen diese Stadt: Leopold Dickius, Doktor beider Rechte und Sachwalter beim Kaiserlichen Kainmergericht, und meinen leiblichen Bruder Franz Clarenbach. Alles, was sie in meinem Handel unternehmen, will und werde ich stets in bester Form für gültig, fest und gewiß halten. Das erkläre und bestätige ich hiermit durch meine eigenhändige Unterschrift:

Adolf Clarenbach

Gefangener schon im siebenten Monat.

Wir wissen noch, daß in Clarenbachs eigener Familie seine evangelische Überzeugung weiter gepflegt und für ihre Ausbreitung gearbeitet worden ist. „Ostern 1550 veranstalteten seine Brüder Franz und Johann daheim Versammlungen, an denen auch ihre Schwester aus Radevormwald und der Lüttringhauser Wirt Johann Boeninck teilnahmen und in denen evangelisch gepredigt und das Heilige Abendmahl ausgeteilt wurde“ (Evangelisches Rheinland 1, S. 417). Sollten derartige Einflüsse an der Dorfgrenze Remscheids Halt gemacht haben?

Von anderer, und zwar von sehr hoher Seite, gingen kurz nach Clarenbachs Märtyrertod reformatorische Regungen und Bestrebungen ins Bergische Land aus. Herzog Johann erließ, ohne mit dem Kölner Erzbischof darüber beraten zu haben, also aus eigener Machtvollkommenheit, am 11. Januar 1532 eine Kirchenordnung, die für sein Herrschaftsgebiet überaus wichtige Grundsätze aufstellte. Diese herzogliche Maßnahme erschien nach hundert Jahren dem Elberfelder Pfarrer Werner Teschemacher so wichtig, daß er sie in seinen Kirchenannalen als den Anfang der Bergischen Reformation bezeichnete. Was hat damals die Landesregierung ihren Pfarrern vorgeschrieben? „Das heilige Evangelium und Wort Gottes zu wahrer Erkenntnis unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, zur Mehrung christlicher Liebe, zur Haltung

der Gebote Gottes verständlich und rein zu predigen und von allem Schelten der alten oder neuen Lehre sich gänzlich zu enthalten.“ Stimmt das nicht mit Clarenbachs Grundsatz überein, daß alles sich nach Gottes Wort zu richten habe? „Was hier über Schriftauslegung, über den Glauben, über das Gebet gesagt wird, verrät durchaus evangelischen Geist, ja sogar starke Anlehnung an Luther.“

Wissen wir etwas darüber, wer in jenen Jahren Remscheider Pfarrer gewesen ist und wie er sich zu diesen herzoglichen Anordnungen verhalten hat? 1528, also noch zu Clarenbachs Lebzeiten, war Johannes von Elspe mit Verwaltung der Gemeinde Remscheid betraut worden. Er gehörte dem Johanniterorden an und hatte seinen eigentlichen Wohnsitz in Burg an der Wupper. Vor Jahrhunderten, nämlich 1182, hatte Graf Engelbert 1. von Berg die Kirche in Remscheid dem Johanniter-Hospital zu Burg geschenkt. Damals also, zu Lebzeiten Barbarossas, hat in Remscheid bereits eine Kirche bestanden. Wir werden sie uns recht klein und bescheiden vorzustellen haben. Die in ihrem Umkreis Wohnenden entrichteten den Zehnten an das Ordenshaus in Burg oder an den Ordensbruder, der mit der Verwaltung der Remscheider Pfarrei beauftragt war. Die herzogliche Regierung begnügte sich nun nicht damit, jene umfangreiche Kirchenordnung von 1532 herauszugeben und sie im folgenden Jahr durch einen weiteren Erlaß gründlich zu erläutern. Vielmehr nahm sie ihre landesherrliche Pflicht so ernst, daß sie im Abstand von etlichen Jahren oder Jahrzehnten durch hohe Beamte eine gründliche Kirchenvisitation halten ließ. Für Remscheid wird uns eine solche vom 12. November 1550 berichtet. Ihrem Protokoll ist die Nachricht entnommen, jener Johannes von Elspe sei seit 1528 Pfarrer von Remscheid. Außer der Bemerkung, er sei rechtmäßig in dieses Amt gekommen, erfahren wir aber hiernoch etwas überaus Wichtiges: „Habet Interim et reformationem reverendissimi Coloniensis“, d.h. er besitzt das Interim und die Reformation des hochwürdigsten Kölner Erzbischofs. Er scheint also keiner der zahlreichen Mietlinge gewesen zu sein, die damals zwar die Einkünfte der Pfarrstelle mit aller Strenge eintrieben und mit allem Behagen verzehrten, um die inneren Fragen ihres Amtes sich aber wenig oder nicht kümmerten. Die beiden Schriften, die man in seinem Besitz fand, zeigen deutlich, daß er sich eingehend mit den religiösen Streitfragen jener Jahrzehnte beschäftigt hat. Das „Interim“, das er gekauft hatte, war jener kaiserliche Erlaß des Jahres 1548, den man wohl eine „kaiserliche Zwischenreligion“ genannt hat: Karls V. „Erklärung, wie es der Religion halber im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll“. Priesterehe und Laienkelch wurden darin den Evangelischen gestattet; dafür sollten sie sich dem bevorstehenden allgemeinen Konzil unterwerfen. Eine evangelische Regelung war das keineswegs; aber als Notlösung mußte es ertragen werden, da der Kaiser soeben (1547) im schmalkaldischen Krieg den sächsischen Kurfürsten und den hessischen Landgrafen in seine Gefangenschaft bekommen hatte. „Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve, der zwar katholisch war, aber dennoch den neuen Lehren so weit wie möglich entgegenkommen wollte, fand im Interim gerade das, was er als Mann der Vermittlung suchte: einen versöhnlichen Ton, eine Vertuschung der Gegensätze und außerdem zwei Zugeständnisse, mit denen er schon lange sympathisierte: die Konzession des Laienkelchs und der Priesterehe“ (August Franzen: Die Visitationsprotokolle . . . im Jahre 1569, S. 22). Will das Jahr 1548 auf der Hastener Weterfahne etwa auf dieses kaiserliche Interim verweisen?

Wichtiger für die Beurteilung des damaligen Remscheider Pfarrers ist aber wohl der Umstand, daß die Reformationsschrift des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied sich in seinem Besitz befand. Martin Bucer aus Strassburg und Philipp Melanchthon aus Wittenberg hatten an diesem Buch gearbeitet, das nun nicht bloß in manchem „Wiedenhof“ oder Pfarrhaus bekannt und gelesen wurde, sondern das seinen Weg auch ins Haus lesekundiger Bürger fand. Man braucht sich deshalb nicht zu wundern, daß in Städten wie Lennep und Essen gerade 1543, wo Bucer und Melanchthon beim Erzbischof in Bonn tätig waren, lebhaft reformatorische Regungen zu Tage traten. Ist es da noch zu kühn, auch in Remscheid während jener Jahre vor 1550 ein Verlangen nach evangelischer Predigt zu mutmaßen, wo der dortige Pfarrer Johannes von Elspe unter dem doppelten Einfluß der herzoglichen und der erzbischöflichen Reformation gestanden hat?

Fragen wir nach weiteren Auskünften über die Remscheider Pfarrstelle, so verrät uns jene Visitation vom November 1550, daß sich der genannte Pfarrer über allzu geringe Einkünfte beklagt hat. Festes Gehalt stand ihm offenbar nicht zu, da „er nit hab Competenz“, wie es dort heißt, und Competenz bedeu-

tet das Pfarrgehalt. Die ständigen Renten von 10 Albus oder Weißpfennig, also nicht einmal 1/4 Reichstaler, kann man wirklich nicht als Gehalt bezeichnen. Zwar vermochte er auf den Feldern des Wiedenhofs jährlich

5-6 Malter Hafer zu säen, mußte sich aber auf den rauhen Höhen Remscheids sehr darum mühen. Das Protokoll bescheinigt ihm nämlich: „des muss er grosse Anlage don, und hat also jährlchs nit frei über 10 Malter“. Man fragte ihn ferner, wieviel ihm die Amtshandlungen einbrächten, die er an seinen Gemeindegliedern zu verrichten habe. Darauf konnte er nur antworten: „Accidentalia (d. h. Amtshandlungen) sein, wie kundig, gering“. Zwar ständen der hiesigen Kirche ungefähr 27 Pfund Wachs zu, ebenso drei Gulden an Geld und etwas Hafer, aber dies habe sie „in 20 Jahren nit empfangen“.



Bei so dürftiger Besoldung könnte man sich nicht wundern, wenn der Pflichteifer des Pfarrers dementsprechend gering gewesen wäre. Wie viele schlecht bezahlte Priester haben sich damals auf das bloße Messelesen beschränkt, im übrigen aber recht liederlich gelebt. Hier aber hören wir aus dem Munde der Gemeindeglieder nur das lobende Zeugnis über Johannes von Elspe:

„Kirchmeister und Brudermeister geben gut Zeugnis von ihrem Pastor, bedanken sich seiner Lehre, Lebens und Wandels.“ Am Rande steht sogar das gewichtige Wort: *sobrius*, d. h. nüchtern. Der spärlich Besoldete ist also nicht dem Trunk verfallen, wie bei so knappem Gehalt nahe gelegen hätte.

Das Wort „Brudermeister“ weist auf eine Tatsache hin, die ebenfalls in jenem Protokoll erwähnt wird: in Remscheid bestand damals eine Bruderschaft der heiligen Anna, die wöchentlich zwei Messen lesen ließ und dafür dem Pfarrer - offenbar jährlich - sechs bis zehn Gulden bezahlte. Ihre Mitglieder erwarben sich, wie sie meinten, ein besonderes kirchliches Verdienst, indem sie eine Summe Geldes stifteten, de-

ren Zinsen dem Pfarrer für die wöchentlichen Messen entrichtet wurden. Am Ausgang des Mittelalters erreichte die Verehrung der heiligen Anna, Marias sagenhafter Mutter, ihre höchste Blüte; sie war des jungen Luther „Abgott“, wie sein Ausruf im Gewitter bezeugt: „Hilf, liebe Sankt Anna, ich will ein Mönch werden!“

Was ist also dem herzoglichen Visitationsbericht von 1550 zu entnehmen? Noch kein Anzeichen vom Vorhandensein einer ausgesprochen evangelischen Gemeinde. Man pflegte noch die kirchlichen Bräuche, wie sie seit dem Mittelalter üblich waren. Auch der Priester amtierte noch in katholischer Weise. Doch waren ihm die neuen Lehren nicht fremd. Vielleicht darf man sogar sagen, daß er sich den Klängen nicht völlig verschloß, wie sie ihm aus der herzoglichen Kanzlei und aus der erzbischöflichen Reformschrift lockend entgegenklangen. Jedenfalls hat die Remscheider Bevölkerung um die Mitte jenes Jahrhunderts der evangelischen Botschaft Ohr und Herz geöffnet. Nur läßt sich dieser bedeutsame religiöse Wandel nicht auf ein bestimmtes Jahr festlegen.



Kurfürst Hermann von Wied
1513—1547 Erzbischof von Köln

Allerdings besitzen wir noch eine weitere Nachricht über Remscheid aus dem Jahr 1566. Der „Kellner“ des Johanniterordens an der Burg berichtet nämlich am 20. November dieses Jahres der herzoglichen Kanzlei: was Kirchspiel und Pfarrer zu Remscheid belange, so habe das Johanniterhaus zu Burg dort einen Priester:

„derselbe bewohnt den Wiedenhof, hält 5 Kühe und hat dazu ungefähr 20 Morgen Land und auch 20 Morgen Busch, damit er sich unterhält“. Über die Bedeutung des Wortes Wiedenhof, das in Remscheid noch allgemein bekannt ist, aber in seinem eigentlichen Sinn wohl kaum überall verstanden wird, muß noch eine Erklärung gegeben werden. Nach Grimms Deutschem Wörterbuch geht Wiedenhof auf den alten deutschen Ausdruck Wittum zurück. Damit bezeichnete man ursprünglich das Vermögen der Braut, dann auch das Eigentum, das ein weltlicher Herr der von ihm gestifteten Kirche mitgab, also eine Mitgift. Der Wiedenhof oder Wittumshof ist demnach der Pfarrhof oder das Pfarrhaus, in mittelalterli-

cher Kirchensprache domus parochialis. Vom Einkommen des Remscheider Pfarrers in jenen Tagen bekommen wir hier also genauen Nachweis. Nur eins fehlt jetzt leider völlig: sein Name.

Der ehemalige Direktor des Düsseldorfer Staatsarchivs, der diese alten Quellen mustergültig herausgegeben und sachkundig erläutert hat, Dr. Otto Redlich, macht nun hier die vorsichtige Anmerkung: „Vermutlich amtierte 1566 Ambrosius Vassbender, der wie sein Nachfolger Johann Hartmann (1605—1647) der Augsburgischen Konfession anhing“. 1647 heißt es, diese beiden Prediger hätten der Gemeinde über 80 Jahre vorgestanden. Das ist die einzige Nachricht, auf der bislang unsere Kenntnis über die Entstehung der evangelischen Gemeinde Remscheid beruht hat.

Es verlohnt sich aber, für die Jahre zwischen 1550 und 1566 einen Blick über die engere Heimat ins gesamte niederrheinische Kirchengebiet schweifen zu lassen. Seit 1960 besitzen wir darüber die oben erwähnte eingehende Arbeit des katholischen Forschers August Franzen. Am Eingang weist er auf die wichtige Tatsache hin, die durch den Befund im Remscheider Wiedenhof bestätigt wird: „Durch die Initiative des Erzbischofs Hermann von Wied selbst war die Saat der neuen Lehre bis in die letzten Dörfer ausgestreut worden“ (S. 1). Nun wurde Hermann 1547 durch Adolf von Schaumburg in der Leitung des Erzbistums ersetzt. Als dieser, um den neuen Glauben überall aufzuspüren und auszutilgen, alsbald eine allgemeine Kirchenvisitation in seinem ganzen Gebiet halten wollte, fand er den heftigsten Widerstand beim Herzog, der zwar im Frieden von Venlo 1543 dem Kaiser versprochen hatte, allein die katholische Religion in seinem Gebiet zu dulden, der aber mit äußerster Festigkeit auch an seinem alten Vorrecht festhielt, in seinen Herzogtümern die kirchlichen Verhältnisse auf eigene Hand und durch eigene Sendboten zu prüfen. Dabei kam ihm jene kaiserliche Verordnung vom Jahre 1548 zu Hilfe, die den Evangelischen insofern entgegenkam, daß sie Laienkelch und Priesterehe bewilligte. So fand die oben genannte „Erkundigung“ von 1550 beim Kirchenvolk weithin Anklang, weil gleichzeitig der erzbischöflichen Behörde der Eingriff in die Visitation bestritten wurde. „In Übereinstimmung mit dem Landtag sandte nämlich der Herzog am 6. Januar 1551 einen Befehl an die Landdechanten in den Herzogtümern Jülich und Berg, sich an das Herkommen zu halten, Visitationsverlangen und Jurisdiktionsansprüche des Erzbischofs als Neuerungen strikte zurückzuweisen und auf Erhaltung der Privilegien des Landes bedacht zu sein; jeder Geistliche, der einer erzbischöflichen Zitation, einem geistlichen Mandat oder Bannbrief Folge leiste, werde mit dem Tode bestraft“ (A. Franzen S. 41). Lag dem Bergischen Volk damals überhaupt eine Kritik an den kirchlichen Verhältnissen nahe, so wurde sie durch solche landesherrliche Bestimmung eher geweckt als gehindert.

Dazu kam, daß man sich gegen Ende der fünfziger Jahre höchst unerfreuliche Dinge über die Zustände am erzbischöflichen Hof erzählte. Von 1558 bis 1562 stand Johann Gebhard von Mansfeld an der Spitze des niederrheinischen Erzbistums. Über seinen Lebenswandel schreibt Leonhard Kessel, Leiter des damaligen Kölner Jesuitenkollegs, im Jahre 1560: „Schon vor der Wahl hat er eine Konkubine unterhalten, wie innerhalb und außerhalb Kölns jedermann bekannt war; er hat sie bis heute noch nicht verjagt. Aller Welt zum Ärgernis und vielen Menschen zur größten Seelengefahr hat er von ihr Kinder gezeugt, und diese zügellose Frauensperson hat alle Scham so sehr verloren, daß sie im eigenen Wagen vorgefahren kommt, wenn sie zu ihm gerufen wird, gleich als wenn sie die rechtmäßige Gattin eines erlauchten Fürsten sei. Von ihr nimmt das ungewöhnlich große öffentliche Ärgernis seinen Ausgang“ (A. Franzen S. 50 f). Kann man sich wundern, wenn unter solchen Verhältnissen die Kritik an der herrschenden Kirche im einfachen Volk und in anständigen Pfarrhäusern gewachsen ist?

Werfen wir abermals einen Seitenblick auf den Kölner erzbischöflichen Hof, so finden wir 1562—1567 als Nachfolger jenes leichtlebigen Herrn von Mansfeld einen Adligen, gegen dessen sittlichen Lebenswandel man zwar nichts einzuwenden hatte. Aber es war Friedrich von Wied, ein Neffe des inzwischen verstorbenen Erzbischofs Hermann. Zwanzig Jahre waren seit jenem gescheiterten Reformationsversuch ins Land gegangen. Außer der gedruckten Kirchenordnung von Bucer und Melancthon befand sich noch das Bonner Gesangbuch mit lauter evangelischen Liedern in manchem Haus, in dem man die Kunst des Lesens verstand und die Lust des Singens übte. Auch das „Handbüchlein eines evangelischen Bürgers“, eine Art Laiendogmatik, war weit verbreitet, mit seiner gesunden Kritik an übertriebener Ma-

rien-Verehrung. Ob auch in Remscheid? vielleicht in seinem Wiedenhof? etwa durch Ambrosius Vassbender eingeführt, benutzt, verbreitet? Unsere Quellen schweigen, wir sind nur auf Vermutungen angewiesen. Aber A. Franzen bezeugt ganz allgemein: „Seit Friedrichs Regierungsantritt (1562) ist ein verstärktes Anwachsen kirchlicher Neuerungstendenzen im Kölner Raume und am Niederrhein deutlich erkennbar“; und persönlich sagt er von diesem nur äußerlich katholischen Erzbischof: „er besaß und las fast nur reformatorische Schriften und ließ der Ausbreitung der neuen Lehre freien Lauf“ (S. 53).

Mit behutsamem Urteil wird man also von Remscheid sagen dürfen, daß um 1550 evangelische Gesinnung und lutherischer Gottesdienst hier Eingang gefunden hat. Ob die Anregung hierzu mehr vom Pfarrer ausgegangen ist oder aus den Kreisen der Gemeinde, bleibe dahingestellt. Aber eines kann man wohl mit Sicherheit behaupten: die große Welle niederländischer Flüchtlings-Einwanderung, die seit 1566 in Städten wie Aachen, Köln, Duisburg und Wesel nachweisbar ist, dürfte nach Remscheid nicht vorge drungen sein. Denn die evangelische Gemeinde, die hier seit der Mitte des Reformationsjahrhunderts aus der katholischen Siedlung erwachsen ist, ist nicht calvinisch geworden, sondern stets lutherisch geblieben. Das bedeutet: Schmuck und Brauch der Kirche aus katholischer Zeit sind hier nicht schroff abgeschafft und ausgetilgt, sondern ganz allmählich in evangelische Weise umgewandelt worden. Auf den reformierten Bergischen Synoden seit 1589 ist nie ein Remscheider Pfarrer gewesen, auch nie — etwa von Elberfeld, Cronenberg, Solingen oder Wermelskirchen — der Versuch unternommen worden, dem Calvinismus in Remscheid Eingang zu verschaffen. Vielleicht war auch damals die Ansiedlung evangelischer Familien auf dem Remscheider Berg und an seinen Abhängen nicht bedeutend genug, daß sie dem unternehmungslustigen Calvinismus um 1610 (vgl. meine Bergischen Synoden 1, S. 20) lockend erschienen wären. Um Lüttringhausen hat er damals eifrig geworben, in Radevormwald, Wermelskirchen und Dhünn Fuß gefaßt. Der Burger Pfarrer Wilhelm Thamerus ist 1603 der reformierten Synode beigetreten, bald aber wieder abgesprungen und lutherischer Superintendent geworden. Vielleicht läßt sich auf Remscheid anwenden, was A. Franzen (S. 58) allgemein für das niederrheinische Gebiet geschrieben hat: „Bisher hatten Katholiken und Lutheraner meist friedlich nebeneinander gelebt und Jahrzehnte gebraucht, um sich ihrer konfessionellen Verschiedenheit bewußt zu werden. Der Calvinismus brachte nun von vornherein ein ausgeprägtes Konfessionsbewußtsein mit und trat bald in einen kämpferischen Gegensatz nicht nur zu den Katholiken, sondern auch zu den Lutheranern“.

Für das erste Jahrhundert der Remscheider Gemeindegeschichte sind wir also angewiesen auf die spärlichen Nachrichten, die uns der Langenberger reformierte Pfarrer Johann Arnold von Recklinghausen in seiner Reformationsgeschichte aufbewahrt hat. Er verdankte sie „der Freundschaft des Herrn Inspektors Hartmann zu Düsseldorf“, also eines Mannes, bemerkenswert nicht nur, weil er 65 Jahre (1775—1840) in der Gemeinde Düsseldorf amtiert hat, sondern auch weil er durch seinen Vater in die lutherischen Gemeinden Lüttringhausen und Rosbach, durch seinen Großvater nach Leichlingen, Elberfeld und Bergisch-Neukirchen zurückreicht; und hinter Letzterem stehen wiederum zwei Pfarrer — Vater und Sohn — in Bergisch-Neukirchen, bis wir schließlich bei dem Lüttringhauser Pfarrer Eckart Hartmann anlangen, der für die Jahre 1572—1622 bezeugt ist. Das ist ein Pfarrergeschlecht Hartmann, das in seinem letzten und jüngsten Glied zweifellos eine reiche Geschichte der lutherischen Kirche des Herzogtums Berg verkörpert hat. Besäßen wir nur heute noch die handschriftlichen Unterlagen, die der Düsseldorfer 1840 vor Augen gehabt hat! Durch diese ihre Herkunft werden uns Recklinghausens spärliche Nachrichten über die ältesten Remscheider Pfarrer besonders wertvoll. Von dem Ahnherrn Eckart Hartmann weiß er zu berichten, als Akademiker habe er seinen Namen latinisiert in Durandus; er stammte aus dem Hof „in der Hardt“ bei Lüttringhausen und hatte daher seinen Namen. Sind wir also auf Recklinghausens Remscheider Pfarrerliste angewiesen, so können wir sie getrost als zuverlässig annehmen, weil sie sich auf mündliche oder schriftliche Überlieferung der sechsstufigen Pfarrerfamilie Hartmann gründet. Die vier ersten Remscheider Pfarrer haben hier insgesamt 171 Jahre amtiert, vielleicht ein Zeichen ziemlich ungestörten Wirkens. Recklinghausen zählt also auf:

„1)1548 Ambrosius Fassbänder, der die evangelisch-lutherische Lehre hieselbst einführte; er stand 56 Jahre hier und starb 1604. Wegen seinem hohen Alter ward ihm beigeordnet

2)1603 Johann Hartmann, vorhin zu Lüttringhausen, welcher dieser Gemeinde 44 Jahre vorstand und 1647 den 23. März starb.

3) 1647 Anton Emminghaus, Arnolds Sohn von Dabringhausen, starb 1679.

4)1680 Albert Veltgen, vorhin zu Seelscheid, ein vorzüglich geschickter und sehr würdiger Mann, der Verschiedenes und besonders den bekannten Katechismus geschrieben hat, welcher in vielen Gemeinden eingeführt ward. — Im Jahr 1716 den 14. April, auf Ostermontag, litte Remscheid sehr durch einen heftigen Brand. Prediger Veltgen verwandte sich besonders tätig für die, welche dadurch in Not geraten waren. Dieser würdige Mann starb 1719, da er 49 Jahre im Amte war.“

Was sagt uns diese knappe und nüchterne Zusammenstellung? Die Jahreszahl 1548 beruht offenbar auf einem Irrtum, weil die herzogliche Erkundigung uns für 1550 einwandfrei Johann von Elspe als damaligen Pfarrer von Remscheid bezeugt. Da er aber 1528 „investirt“ worden, also jetzt 22 Jahre im Amt war, kann man vermuten, daß er etwa um 1560 einen Nachfolger bekommen hat. Ambrosius Vassbänder, der Name dieses Nachfolgers, lockt nun zur Nachforschung, woher er wohl stammte. In der Kirchenvisitation, die 1569 der Kölner Erzbischof angestellt hat (nicht ohne Widerspruch des Bergischen Herzogs), kommt zweimal der Name Vassbender vor (auf die verschiedene Schreibweise des Namens ist natürlich keinerlei Wert zu legen). Als in Rüngsdorf und Plittersdorf (bei Bonn) Kirchenprüfung gehalten wurde, stellte man beim Pfarrer der Gemeinde fest, daß er ein Buch des lutherischen Theologen Johann Spangenberg aus Nordhausen in Besitz hatte, vielleicht den Katechismus oder seine „am Niederrhein weit verbreitete Postille für Prediger“ (A. Franzen, S. 209). Auch bei seinem Vikar entdeckte man mehrere verdächtige Bücher. Das „ketzerische Gift“ war also in dieser nächsten Nachbarschaft Bonns 22 Jahre nach Hermann von Wied’s Abdankung noch keineswegs ausgetilgt. Erst recht horcht man bei diesem Bericht auf, wenn er fortfährt:

Pfarrer Heribert „hat einen Täufer, Lorenz Vassbender, der die Knaben unterrichtet und eine Ehefrau hat“. Daß er auch dessen unehelichen Sohn anführt, den er ungetauft habe sterben lassen (wohl weil er Gegner der Kindertaufe war), geht uns weniger an, als daß noch von zwei weiteren Familien berichtet wird, die ebenfalls täuferischer Gesinnung beschuldigt werden. Natürlich ist zwischen dem Rüngsdorfer und dem Remscheider Vassbender noch keinerlei Verwandtschaft nachgewiesen, wohl auch kaum nachweisbar. Aber daß ein Mann dieses Namens „pueros docet“, Knaben unterrichtet und dabei Taufgesinnter ist, läßt immerhin aufhorchen. Zum andern Mal kommt der Name Vassbender im Städtlein Zons am Rhein vor (Michael Vassbender), aber ohne Bezug auf ketzerische Ansichten. Bei dem ersten lutherischen Pfarrer Remscheids werden wir uns daher mit seinem bloßen Namen begnügen müssen, ohne zu ermitteln, woher er stammte und ob er an einer Universität studiert hatte.

Etwas günstiger ist unsere Lage bei seinem Nachfolger Johann Hartmann. Der zweite Band meines „Evangelischen Rheinland“ (S. 188) verrät uns, daß wir hier einen Sohn des Lüttringhauser Pfarrers Eckart Hartmann (Durandus) vor uns haben, also einen weiteren Zweig jener oben genannten umfassenden lutherischen Pfarrfamilie. Bevor er 1603 zur Aushilfe des alternden Pfarrers Vassbender nach Remscheid kam, hatte er kurze Zeit seinem Vater in Lüttringhausen geholfen. Offenbar ist damals die Lüttringhauser Gemeinde bedeutender gewesen als die Remscheider. In dem Buche „Remscheid, Geschichte einer Stadt“ schreibt E. Stursberg, S. 110: „Im Hochmittelalter ist das heute weniger bedeutende Lüttringhausen wohl der eigentliche Zentralort der Gegend gewesen; denn es bildete den Mittelpunkt einer ausgedehnten Pfarrei, in deren Sprengel neben vielen anderen auch die später zu städtischen Gemeinwesen und selbständigen Kirchspielen erhobenen Ortschaften Lennep, Steinhaus-Beyenburg und Ronsdorf eingebettet waren“. Von dieser Gemeinde Lüttringhausen erfahren wir nun, daß sie seit 1591 von dem vordringenden Calvinismus stark umworben wurde, offenbar weil die Bergische Synode, die 1589 im Pfarrhaus zu Neviges begründet worden war, Lüttringhausen für einen begehrenswerten Vorposten im Bergischen Land ansah. Am 14. Januar 1591, als man wiederum zu Neviges tagte, wurden die beiden Pfarrer Kallmann (Elberfeld) und Viti (Schöller) „nochmals“ (solcher Auftrag muß also bereits voraufgegangen sein) von dem noch kleinen Kreis der Versammelten entsandt, „ihre Werbung zu verrichten und mit dem Pastor zu Lüttringhausen Eckhardo Durando zu sprechen, ob er sich zu unserem Synodo, wie er vielmal verheißen, begeben wolle oder nicht“ (Synodalbum S. 686). Gewann man Lüttringhausen, so war der Griff nach der Landeshauptstadt Lennep nicht mehr weit. Hartmann, der damals

sein viertes Jahrzehnt vollendet hatte, stand auf dem Gipfel seines Lebens. Offenbar zögerte er aber, dem drängenden Werben der Reformierten nachzugeben. Denn die nächste Synode, die ein Vierteljahr später in Elberfeld stattfand, versuchte es mit einer schriftlichen Einladung. „Belangend den Pastoren zu Lüttringhausen: (soll) Dominus Kalmannus nochmals ihnen schriftlich ersuchen, dieweil er, sich dem Synodo zu ergeben, vielmal mit Worten erboten, aber bishero noch nit compariren (d. h. erscheinen) wollen“ (Synodabuch S. 687). Die Sachlage wurde schwieriger, als im Jahre darauf, 1592, der dreißigjährige Ludger Küller in die Lüttringhauser Vikarstelle eintrat und am 6. April dieses Jahres durch eigenhändige Unterschrift seinen Beitritt zur reformierten Synode vollzog. Die Folge war ein wachsender Zwiespalt zwischen Hartmann und Küller, der in heftigen Streitpredigten auf der Kanzel seinen unerfreulichen Ausdruck fand. Als die Bergische Synode am 1. Juli 1597 auf dem Hof zum Loe in der Honnschaft Obmettmann tagte, brachte Küller die ärgerlichen Lüttringhauser Zustände zur Sprache. Sorgsam beriet die Versammlung, wie man dem Streit der beiden Pfarrer ein Ende machen könne. Hartmann hatte dem Calvinismus inzwischen ganz und gar den Rücken gekehrt; ihm konnte also die reformierte Synode keine Vorschriften mehr machen. Nun wurde aber die Lüttringhauser Pfarrstelle von einem alten Bergischen Adelsgeschlecht besetzt: vielleicht hatte dieser Herr von Bottlenberg, genannte Kessel, auf Haus Hackhausen bei Ohligs ein Einsehen und bereitete durch einen Machtspruch dem Streit ein Ende. Das Protokoll der Synode sagt also:

„Lutgerus Collerus gibt für und beclagt sich, wie der Pastor daselbst zu Lüttringhausen, Herr Eckhart Durandt, sich stetig in allen seinen Predigen mit Schmehe- und Hohnworten über die Calvinisten und sonsten verhören lasse. Darauf ratsamb erachtet, daß gemelter Cullerus dessen allen unerwaegen (d. h. ohne Rücksicht darauf) angeregte Schmehewort mit großer Gedult, Sanft- und Demut in seinen Predigten ablene und widerlege nach Gelegenheit, daß der gemein Mann daraussen vernehme die Warheit des unfehlbaren Worts Gottes, und alle Ergernus soviel möglich auf diese Wege verhütet werde. Zudem auch zween von unsern Mitbrüdern, als Casparus Luneslath und Joannes Viti, sich zu dem Lehenhenn Kesseln zu Hackhausen begeben sollen und denselben umb guten Rat und Hülf in diesem Teil pitten, damit solche unrühige Ehr- und Schmehewort gottseliger Christen mögen nachbleiben“ (Synodabuch S. 726). Der Streit ist dadurch beendet worden, daß Küller 1599 nach Wermelskirchen gegangen ist, wo die Gemeinde schon zur reformierten Synode gehörte, Lüttringhausen aber von nun an ein ausgesprochen lutherisches Gepräge erhalten hat (etwaige Reformierte hielten sich in Zukunft nach Cronenberg).

Diese aufregenden Vorgänge haben sich in der Nachbargemeinde Lüttringhausen abgespielt, während in Remscheid Ambrosius Vassbender noch amtierte. Als nun 1603 der Sohn jenes streitbaren Lutheraners Eckart Hartmann dem alternden Vassbender an die Seite gestellt und im folgenden Jahr zu seinem Nachfolger gewählt wurde, war für Remscheid so gut wie ausgeschlossen, daß auch hier die Gemeinde durch den Streit zwischen Lutheranern und Calvinisten in zwei Parteien gespalten wurde. Einzelne, die es etwa zu den Reformierten hinzog, hielten sich auch hier zur Cronenberger Gemeinde. Man könnte also die Behauptung wagen, Lüttringhausen habe damals stellvertretend für Remscheid und Lennep die Entscheidung zwischen Luthertum und Calvinismus durchgeföhrt. Das lehrt uns die 44 jährige Amtsdauer des Remscheider Pfarrers Johann Hartmann, der am 23. März 1647 starb.

In dieses Pfarrers Amtszeit fiel ein Ereignis, das zwar in der Gemeindeggeschichte keinerlei Spur oder Eindruck hinterlassen hat, das aber für das gesamte Herzogtum Berg desto bedeutsamer geworden ist. Am 25. März 1609 starb der letzte Herzog aus dem alten Fürstenhause, der geistig umnachtete Johann Wilhelm. Daß sich die beiden nächsten Anwärter auf sein Erbe, der Pfalzgraf von Neuburg an der Donau und der Kurfürst von Brandenburg, nach einigen Monaten dahin verständigten, gemeinsam alle fremden Ansprüche abzuwehren, schien gerade für die lutherischen Gemeinden eine glückliche Zukunft anzukündigen; denn beide Fürsten gehörten damals noch dem lutherischen Bekenntnis an. Spannung trat jedoch ein, als Markgraf Ernst, der Stellvertreter und Sachverwalter des Kurfürsten, 1610 zum Calvinismus übertrat und als im September dieses Jahres die reformierten Gemeinden in Duisburg ihre erste Generalsynode abhielten, in dem stolzen Gefühl, nach Jahrzehnten obrigkeitlicher Verfolgung in ein Zeitalter siegreichen Vordringens eingetreten zu sein. Nach dem, was wir über die Vorgänge in Lüttringhausen gehört haben, braucht man sich nicht zu wundern, wenn das Siegesbewußtsein der Reformierten die lutherischen Gemeinden des Bergischen Landes in Sorge und Unruhe versetzt hat. Auch sie

hielten Ausschau nach landesherrlicher Hilfe. Galt doch seit 1555 im Deutschen Reich der Rechtsgrundsatz, der Landesherr habe über die Religion seines Gebietes zu bestimmen und zu wachen. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, unter väterlichem Einfluß streng lutherisch erzogen, blieb denn auch nicht müßig. Drei Männer schickte er ins Land, die für ein lutherisches Gegenstück zur reformierten Generalsynode Sorge tragen sollten, darunter seinen Düsseldorfer Hofprediger Justus Weyer. Tatsächlich kam in jedem der fünf Herrschaftsgebiete während des Jahres 1612 eine solche Provinzialsynode zu Stande: ihre erste am 20. und 21. August in Lennep für das Herzogtum Berg, weitere folgten für Jülich (in Düren), Kleve (in Dinslaken), Mark (in Unna) und Ravensberg (in Bielefeld). Dinslaken ist die einzige, deren Hergang uns in einer ausführlichen Schrift geschildert worden ist, nach deren Vorbild wir uns also die übrigen vier vorzustellen haben. In Lennep fanden sich 34 Pfarrer und 2 Lehrer ein; es wäre verwunderlich, wenn aus dem nahen Remscheid der so bewußt lutherische Pfarrer Hartmann nicht teilgenommen hätte. Das Wesentliche an diesen fünf Bezirkssynoden bestand in einem streng lutherischen Glaubensbekenntnis, das die herzogliche Regierung durch ihre Prediger hatte aufstellen lassen und zu dem sich nun alle Pfarrer und Lehrer verpflichteten; denn auch Schulen haben die lutherischen Gemeinden wie die reformierten von Anfang an gepflegt, eingerichtet und oft in Verbindung mit der Küsterstelle verwalten lassen, weil für den Küsterdienst noch Stiftungen aus mittelalterlicher Zeit vorhanden waren, die nun der Schule zugute kommen sollten. Leider versäumte Wolfgang Wilhelm bei diesem verheißungsvollen Anfang des Jahres 1612, seiner lutherischen Landeskirche die beherrschende Spitze zu geben. Dadurch gerieten die Lutheraner, als der Herzog katholisch geworden war, während der nächsten Jahrzehnte gegenüber den Reformierten bedenklich ins Hintertreffen. Seit 1610 liegen die reformierten Synoden in ihren Niederschriften fast lückenlos vor; bei den Lutheranern dagegen sucht man von 1612 bis zur Mitte des Jahrhunderts fast vergebens nach dürftigen Spuren eines landeskirchlichen Zusammenhalts. Denn der Landesherr, von dem sie als echte Lutheraner erwarteten, daß er ihnen Rechtsschutz und Weisung geben werde, trat am 25. Mai 1614 in Düsseldorf öffentlich zur katholischen Kirche über. Der Zusammenhalt der Lutheraner in den Bergischen Gemeinden hörte damit zwar nicht sofort und gänzlich auf; vereinzelte Anzeichen verraten uns, daß beispielsweise der oben genannte Pfarrer Justus Weyer noch für den Sommer 1621 eine lutherische Synode in Bensberg oder Immekeppel geplant hat, auf der man über Fragen des gottesdienstlichen Lebens beraten wollte. Allein keine Spur schriftlicher Berichterstattung sagt uns, ob und wo man zusammengekommen ist.

Die Jahrzehnte zwischen 1620 und 1650 waren auch durchaus nicht danach angetan, daß ein evangelischer Pfarrer sich gern auf die Landstraße begeben und ernster Lebensgefahr ausgesetzt hätte, nur um einer Synode beizuwohnen. Die Protokolle der reformierten Synoden geben uns dafür manches Beispiel. Denn die zügellosen Scharen des Dreißigjährigen Krieges schweiften durch die Lande, und namentlich den Truppen katholischer Feldherren war jeder evangelische Pfarrer ein willkommener Fang, weil man für ihn von Verwandtschaft oder Gemeinde ein Lösegeld erpressen und jedenfalls an ihm alle kriegerische Willkür ausüben konnte. Wir brauchen uns also nicht zu wundern, wenn uns aus Pfarrer Hartmanns Remscheider Amtsjahren alle Nachrichten fehlen. Als er am 23. März 1647 die Augen schloß, neigte sich der fürchterliche Krieg seinem sehnlich erwarteten Ende zu.

Vielleicht darf man hier einen Seitenblick auf die Nachbargemeinde Lennep werfen, weil wir über die Geschehnisse dieser Bergischen Hauptstadt ausgiebiger unterrichtet sind als über das „Dorf“ Remscheid. Carl vom Berg in seiner Lennep-er Gemeindegeschichte teilt folgende Kriegstatsachen mit: 1622—1623 spanische, 1628 kaiserliche Truppen, 1629 „das Jahr der größten Not und Bedrängnis“, 1631 Pest, 1632 Schweden („in schrecklicher Weise wurde geplündert und gemordet“), 1633 Hessen, 1635 Pest, 1638 kaiserliche Regimenter, „am 13. Juli 1640 frühmorgens wurde Lennep von hessischen Truppen nach kurzem Gefecht erstürmt“, 1641 Franziskaner-Mönche setzen sich im völlig evangelischen Lennep fest, 1642 französische Truppen, 1646 ein kaiserlicher Feldmarschall in Lennep: „durch die lange Dauer des Krieges waren die Einwohner Lenneps sehr entartet und verwildert“. Sollte es Pfarrer Hartmann in Remscheid wesentlich besser gehabt haben als sein Lennep-er Amtsgenosse? Rektor Wilhelm Engels in seinem ausführlichen Heft über die Remscheider Stadtkirche (1926) weiß uns aus alten Quellen zu berichten, daß der Komtur des Johanniterordens am 2. August 1625 den Remscheider Pfarrer aufgefordert habe, entweder zur katholischen Kirche zurückzukehren oder auf seine Pfarrstelle zu verzichten; am 6.

Januar 1605 hatte er sich nämlich gegenüber dem Orden verpflichtet, seine Stelle christlich und katholisch zu verwalten. Trotz der Drohung des Ordens blieb Hartmann aber in seinem Amt. Bedrohlicher wurde seine Lage, als ihm am 30. Juni 1628 eine Vorladung nach Düsseldorf zugestellt wurde, da im Auftrag des Herzogs Wolfgang Wilhelm gegen mehrere abtrünnige Priester vorgegangen werden sollte. „Es war Hartmann also ein ähnliches Schicksal zgedacht wie dem Radevormwalder Pfarrer Sondermann, der im Kerker zu Kaiserswerth gestorben ist (2. September 1629). Wie es dem Remscheider Pfarrer Hartmann gelungen ist, sich den Nachstellungen seiner Feinde zu entziehen, erfahren wir leider nicht.“

Unter dem 12. Mai 1629 liegt von Hartmanns Hand eine Quittung vor, in der er den Empfang einer Buschpacht bescheinigt, die ihm der Johanniterorden jahrelang verweigert hatte. Und 1649 mußte ein Remscheider Schöffe namens Wilhelm Hasenclever noch zu berichten, in den Jahren 1627 und 1628 habe ein Altenberger Mönch Johannes Haltermundt versucht, in die Remscheider Kirche wieder katholischen Gottesdienst einzuführen. Also auch die hiesige Gemeinde hat sich in der Zeit der hartnäckigen Gegenreformation für Erhaltung ihres evangelischen Glaubens einsetzen müssen.

Fünf Tage nach Pfarrer Hartmanns Tod, am 27. März 1647, wandten sich die Remscheider Kirchmeister Peter Morsbach und Heinrich Preyer (Bliedinghausen) an den Johanniterorden mit der Bitte um einen neuen Pfarrer. Der Verstorbene habe „diese geringe Gemeinde“ bereits „in der Augsburger Confession gefunden“; also möge ihr auch jetzt wieder ein lutherischer Seelsorger vergönnt werden, denn alle hiesigen Bewohner seien „in solchem Bekenntnis geboren und erzogen, auch darin zu leben und zu sterben entschlossen“. Nach einer Woche des Wartens wiederholte man die Bitte und beteuerte in diesem zweiten Schreiben abermals, in Remscheid gebe es „nit eine einzige Seel, so katholisch römischer Religion“ sei. Aber obwohl sich die beiden Kirchmeister ausdrücklich darauf beriefen, die Remscheider Gemeinde halte fest an dem lutherischen Bekenntnis, das der jetzige Landesherr Wolfgang Wilhelm auf den Synoden des Jahres 1612 angeordnet habe, würdigte der Johanniterorden die Remscheider keiner Antwort. So griff die Gemeinde zur Selbsthilfe, berief Anton Emminghaus zu Hartmanns Nachfolger und verschaffte sich am 16. Mai dieses Jahres eine Bestätigung ihrer Wahl; J. von Herdingen, Amtmann des Grafen Schwarzenberg in Hückeswagen, stellte die Urkunde aus.

Über diesen dritten Remscheider Pfarrer hat Recklinghausen bei seinem Düsseldorfer Gewährsmann nur dies erfahren: „1647 Anton Emminghaus, Arnolds Sohn von Dabringhausen, starb 1679“. War über seine 32 Amtsjahre nichts weiteres zu berichten? Arnold, ähnlich wie der Lüttringhauser Eckart Hartmann Gründer einer ganzen Generation von Pfarrern, soll nach einem alten Bericht ein Findelkind gewesen sein, dem man nach seinem Fundort den Namen Emminghausen (zwischen Wermelskirchen und Dabringhausen) beigelegt habe. Hier kann man eine Beobachtung machen, auf die schon oben bei Hartmann hingewiesen worden ist: das Pfarramt hat sich in mehreren Gliedern einer Familie fortgeerbt, am auffälligsten bei Lemmer in Honrath, wo 1614—1829 sechs Pfarrer hintereinander aus diesem Geschlecht amtiert haben. Gleichzeitig mit Emminghaus waltete in Lennep ein Stifter ganzer Pfarrer-Generationen, der ungleich bedeutender war als sein Remscheider Amtsgenosse. Es war der Dortmunder Pfarrerssohn Johann Scheibler, vorher Universitätsprofessor in Gießen, ehe er 1654 das Pfarramt in Lennep übernahm (vgl. meinen Aufsatz „Scheibleriana“ in den Monatsheften für Rheinische Kirchengeschichte 1965 S. 33—44). Über ihn urteilt Max Goebel in seiner niederrheinischen Kirchengeschichte (II, 5. 449): „Um die ganze Verfassung und Regierung der Bergischen evangelischen (d. h. lutherischen) Kirche hat sich mit unermüdlichem Eifer, unerschrockenem Mute, gründlichen Kenntnissen und tüchtiger Gelehrsamkeit der Inspektor Magister Johannes Scheibler in Lennep unsterbliche Verdienste erworben. Er suchte, soviel an ihm war, der Unordnung, der Lauheit und Schloffheit zu wehren“. Kaum hatte er sein Lennep Pfarramt angetreten, da berief er noch im gleichen Jahr 1654 eine lutherische Synode in seine Stadt Lennep. Leider fehlen uns die Protokolle, um feststellen zu können, wer zu diesen nun alljährlichen Versammlungen erschienen, oder wer trotz Einladung ausgeblieben ist. Der Remscheider Pfarrer Emminghaus scheint recht unregelmäßig gekommen zu sein. Da man nicht immer in Lennep oder an der Burg, sondern auffallend oft in Mülheim am Rhein getagt hat, ist vielleicht die weite Entfernung für ihn ein

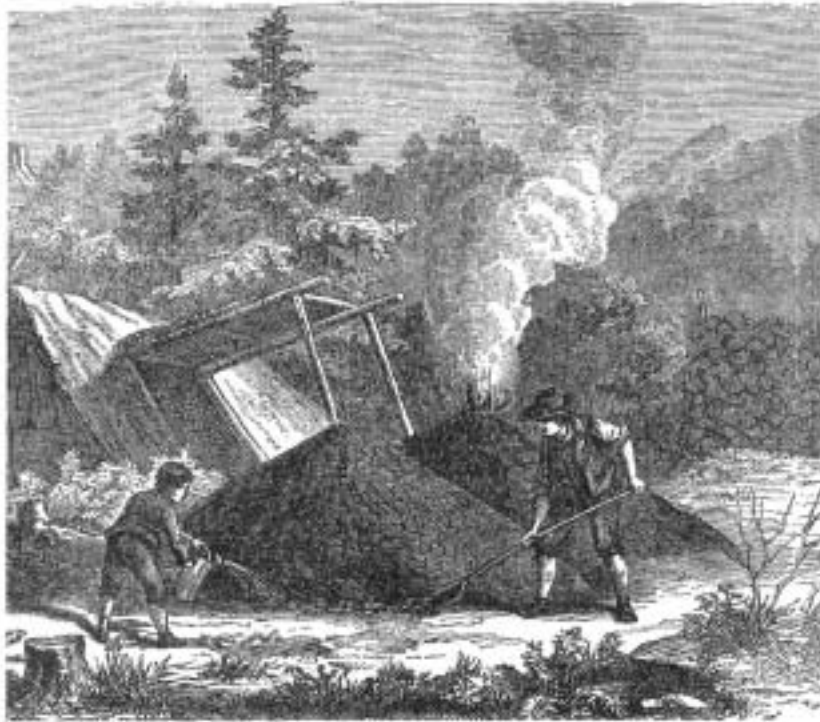
bequemer Entschuldigungsgrund gewesen. Doch scheint man ihm besondere Nachlässigkeit vorgeworfen zu haben.

Mit der bei den Reformierten so streng gehandhabten „Kirchendisziplin“ wollte es bei den Lutheranern nicht recht glücken. Als am 12. und 13. Oktober 1677 in Volberg die wichtige Synode tagte, die den „Summarischen Begriff“, d.h. die umfassende lutherische Kirchenordnung für die Gemeinden in Jülich und Berg beriet und beschloß, klagte Inspektor Scheibler, „es seien verschiedene Herren Brüder ausgeblieben; Synodus diktirt ihnen Geldstrafen“. Allein solche Maßregel hatte keinen Erfolg, wenigstens bei Pfarrer Emminghaus nicht. Denn die nächste Sitzung, am 7. September 1678 in Mülheim am Rhein, mußte leider feststellen, jene Geldstrafe sei nicht bezahlt worden. Im besonderen richtete sich der Unwillen „gegen den Pastor zu Remscheid“, und man erwog sogar, ob er seines Amtes entsetzt werden müsse; die Synode begnügte sich aber „für's erste“ noch mit verdoppelter Geldstrafe. Über den Erfolg berichtet das Protokoll von 1679 leider nichts. Wir wissen aber, daß Emminghaus in diesem Jahr gestorben ist; wahrscheinlich vor dieser Synode, die am 3. Oktober in Eckenhagen tagte und an der nur zwei Pfarrer aus dem Unterbergischen teilnahmen.

Gewinnt man aus diesen, spärlichen Nachrichten den Eindruck, daß sich Emminghaus an Bedeutung keineswegs mit Scheibler hat messen können, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß aus seiner langen Amtszeit berichtet wird, die Gemeinde „habe die Kirche in kurz verwichenen Jahren theils von Grund auf neu erbauet, theils mit dauernden Kösten und vielen Anlagen im Bau erhalten“; das mittelalterliche Kirchlein ist also nach dem Dreißigjährigen Krieg gründlich erneuert worden. Auch den Wiedenhof haben nach 1648 die Remscheider „mit mehr als 900 Reichsthaler“ neu aufbauen müssen, nachdem er „durch das von Gottes Gnade nunmehr überlebte verderbliche Kriegswesen war in Grund ruiniert“. Auch hatte die Gemeinde alle bisherigen lutherischen Pfarrer „bloß aus unserem Beitel und eigenen Mitteln erhalten müssen“, da die Kirchenrenten bei weitem nicht ausreichten.

Aus der Remscheider Eingabe von 1664, der diese Einzelheiten entnommen sind, möge zum Schluß noch ein Satz hervorgehoben werden; es sei „nidt eine einige römisch-katholische Person in diesem Kirspel sesshaft“. Ähnliches ist schon oben erwähnt worden. Wie erklärt sich wohl die eigenartige Tatsache, daß nach einem Jahrhundert evangelischen Gottesdienstes und Gemeindelebens sich hier keinerlei altgläubige Personen oder Familien mehr erhalten haben? Bestand zwischen dem Protestantismus und unserer damaligen Bevölkerung eine Art Wesensverwandtschaft? Einige Sätze von Rektor Engels aus dem Werk von 1928 (Geschichte der Bergischen Werkzeug- und Eisenindustrie) mögen uns den gewünschten Aufschluß geben. „Das Gelände auf den Höhen ist so uneben und zerklüftet, daß die meisten Siedlungen als Einzelhöfe an den Hängen klebten. Auf den steinigen Äckern wurde in alter Zeit an Getreide fast nur Hafer angebaut. Als hier die wachsende Volkszahl den Kampf ums Dasein immer schärfer werden ließ, mußte die Gewerbetätigkeit, die in alter Zeit vorwiegend vom Spätherbst bis ins Frühjahr geübt wurde, zur Gewinnung des Unterhalts mithelfen.“

*Herstellung der Holzkohle
Koblenmeiler um 1830*



Erz und Kohle waren im Quellgebiet der zur Wupper eilenden Nebenflüsse vorhanden, Eisererz in reicher Fülle. Zu diesen Erzen gesellte sich als weiterer Rohstoff das Holz, aus dem sich bei den ausgedehnten Wäldern alle nötige Holzkohle herstellen ließ“. Die Bevölkerung, die seit dem frühen Mittelalter hier sesshaft geworden ist, hat also ihren Lebensunterhalt nur in hartem Kampf mit einer rauhen Natur erwerben können und ist dadurch selber nüchtern, streng, zäh, selbständig geworden, ohne daß durch den Daseinskampf die Gemütsregungen erstickt worden wären. Diese Bergischen fügten sich kirchlichem Machtgebot nicht so willig wie die Siedler im Rheintal; kein Wunder also, wenn die Botschaft von der Freiheit eines Christenmenschen, die 1520 von Wittenberg in die deutschen Lande erging, im Waldgebiet „des Remschet“ offene Ohren fand. Vielleicht erklärt sich aus dieser knorrigen Bergischen Volksart auch ihr Widerstand gegen die strenge Kirchengzucht des Calvinismus: die einen harten Kampf um ihr leibliches Durchkommen zu führen hatten, mochten auch in gelegentlichem Lebensgenuß nicht kirchlich allzu streng bevormundet werden. Der bergische Sensen- oder Sichel schmied war ja auch keineswegs hinterwäldlerisch-eng in seinen Lebensansichten; denn was seine geschickte Hand geschmiedet, vertrieb sein Unternehmungsgeist bis in ferne Länder. Dort aber, sei es in Belgien oder England, an Nord- oder Ostsee, erfuhr der Kaufmann Neues auch aus kirchlichem Bereich und brachte freies Denken in seine entlegene Heimat zurück. Man vergesse nicht, daß etwa in Antwerpen oder Lübeck um 1550, als in Remscheid Johann von Elspe des Priesteramtes waltete, schon reges evangelisches Leben zu finden und zu beobachten war. Vielleicht darf man auf Grundnatur, Daseinskampf und Weltoffenheit der Remscheider zurückführen, daß hier der Protestantismus so früh und so tief Wurzel geschlagen hat.

Doch was sucht ein Sohn des alten Hastener Schulhauses nach Ausdrücken, um seine engsten Landsleute zu kennzeichnen und kirchengeschichtlich einzuordnen? Dr. Wilhelm Rees hat längst das rechte Wort gefunden, das „die Wesensart des heimischen Menschen“ umschreibt. Im Buche „Remscheid, Geschichte einer Stadt“ kann man auf Seite 161 lesen: „Hart und mühselig war das Leben des Remscheider Bauern und Gewerbetreibenden auf ärmlicher Scholle. Aber der harte Lebenskampf machte auch erfindend und beweglich, machte vielfältige Kräfte des Körpers und des Geistes frei. Bergischer Freiheitsinn war auch Protestantismus. Die Städte auf dem Berge wandten sich im Gegensatz zum Wuppertal dem Luthertum zu; aber es war dogmatisch wenig beschwert und seit der Aufklärung eher ein praktisches Christentum der helfenden Hand“.

Wenn wir denn auch aus den 130 Jahren zwischen 1550 und 1680 keine bedeutsamen Einzel-Ereignisse des Remscheider Gemeindelebens anzuführen vermögen, so ist dafür um so beweiskräftiger das Ergebnis der langen Amtsdauer jener drei ersten Remscheider lutherischen Pfarrer, Vassbender, Hartmann und Emminghaus: aus der hiesigen Bevölkerung war ein gefestigtes kirchliches Gemeinwesen lutherischer Prägung geworden, eine Grundlage, auf der die Entwicklung der nächsten drei Jahrhunderte kräftig weiterbauen konnte.

Die zeitliche Grenze, die hiermit unserer Darstellung der Remscheider Gemeinde-Anfänge gezogen wird, überschreiten wir nur um ein Geringes, wenn wir noch auf das älteste Kirchenbuch dieser Gemeinde einen Blick werfen; ausführliche Forschung wird es irgendwann einmal gründlich auszuwerten haben. „In nomine sanctae et individuae Trinitatis“ beginnt der neue Pfarrer Albert Veltgen das Verzeichnis der Getauften mit den beiden bekannten Remscheider Familiennamen „Hasenklöver“ und „Honsberg“. Es wäre verlockend, mit der bekannten Sorgfalt des verstorbenen Vizepräsidenten, Herrn Dr. Strutz, aus all diesen Einzelnachrichten die Zusammenhänge der alt-ingesessenen Familien klarzulegen und darzustellen. Hier beschränken wir uns auf Pfarrer Veltgens häusliche Ereignisse. Für den 6. August 1680 trägt er im Verzeichnis der Trauungen ein: „Ich, Albertus Veltgen, Pastor hieselbsten zu Remscheidt, mit Jungfern Christina Margarethen Scheiblers copuliret worden von Herrn Schragmülern, Mitpredigern zu Lennep. Gott gebe Glück, Heil und Seegen zum neuen Stande umb Jesu willen!“ Am 1. März 1681 starb Pfarrer Veltgens 62jährige Mutter, Margaretha geb. Burbach, und wurde in seiner Heimat Eckenhagen begraben. Nach vier Töchtern wurde dem jungen Pfarrer-Ehepaar am 9. März 1688 der Sohn Johannes Albertus geboren, der spätere Pfarrer in den lutherischen Gemeinden Isselburg und Utrecht; unter seinen Paten begegnen die Namen Johannes Hasenklever in Ehringhausen und Henrich Reinshagen in Vieringhausen. Von Recklinghausen kennzeichnet diesen Pfarrer Veltgen: „ein vorzüglich geschickter und sehr würdiger Mann, der verschiedenes und besonders den bekannten Katechismus geschrieben hat, welcher in vielen Gemeinden eingeführt ward.“ Diesen Katechismus in einer der lutherischen Gemeinden des Bergischen Landes unter alten Papieren wieder zu entdecken, müßte für einen Remscheider Geschichtsforscher eine lohnende Aufgabe sein.

Das Kirchenbuch, dem diese Einzelheiten entnommen sind, enthält auf seinen letzten Blättern noch folgende wichtige Eintragung: „Anno 1716 den 14ten April, auf welchen Tag damals Osterdienstag gefallen, ist hier ein grausamer Brand entstanden, wodurch in wenig Stunden der mehreste Theil des Dorfs und des Hausgeräths der Einwohner in die Asche gelegt. Kirch und Schule sind durch Gottes Gnade stehen geblieben“. Pfarrer Veltgen hat dies nicht mehr selber geschrieben; denn das unvergeßliche Ereignis fiel in seine letzten Amtsjahre und der alternde Mann hatte alle Hände voll zu tun, damit der ärgsten Not vieler seiner Gemeindeglieder gesteuert wurde. Wie von Recklinghausen zu berichten weiß, verwandte sich Veltgen „besonders tätig für die, welche dadurch in Not geraten waren“. Dann aber starb „dieser würdige Mann“ — wie das Kirchenbuch ausweist — am 23. Februar 1719 abends 9 Uhr.

Anno 1716. Den 14ten April, auf welchem Tag, damals Oster
dienstag gefallen, ist hier ein grausamer Brand entstanden,
wodurch in wenig Stunden, der mehreste Theil des Dorfs
und des Hausgeräths der Einwohner, in die Asche gelegt.
Kirch und Schule sind durch Gottes Gnade stehen geblieben.

Aus dem alten Remscheider Kirchenbuch

Um seine Nachfolge entbrannte Streit: der erste Remscheider Pfarrwahl-Streit. Von Utrecht aus bewarb sich Veltgens oben genannter Sohn um die Pfarrstelle seines Vaters und brachte auch eine Anzahl Gemeindeglieder auf seine Seite. Doch wurde die — wohl etwas übereilte und formlose — Wahl von einer Gruppe angefochten, die ihre Gunst dem Lennepfer Pfarrerssohn Georg Wilhelm Schragmüller zugewandt hatte: seit acht Jahren zweiter Lennepfer Pfarrer, den Remscheidern also nicht unbekannt. Als gegen dessen Wahl die Veltgen-Partei wieder Einspruch erhob, wurde Remscheid (wie Schragmüller im Kirchenbuch bezeugt) „in einen Process gewickelt, daß die Gemeinde ist veranlasset worden, mit schweren Kosten ihr Wahlrecht zu manutemiren“. Die Düsseldorfer Regierung entschied den Streit zu Schragmüllers Gunsten. Am 20. September 1719 zog er in Remscheid ein, auch jetzt noch von seinen Widersachern angefochten, so daß „der junge Herr Jäger zum andern Mahl nach Heidelberg reiste“, um ein Machtwort des pfälzischen Kurfürsten zu erwirken, der ja Bergischer Landesherr war. Das Pfarrhaus stand nunmehr dem neuen Pfarrer offen. Um das Kirchenbuch freilich, in das er Taufen, Trauungen und Beerdigungen einzutragen hatte, mußte er noch Monate lang kämpfen. Witwe Veltgen, vielleicht verärgert durch die fehlgeschlagene Pfarrwahl ihres Sohnes, weigerte nämlich die Herausgabe und begründete das mit der Erklärung, „ihr Ehman selig hätte selbiges vor sich gekauft und bezahlt, wäre also nicht schuldig, selbiges zu extradieren“. Die Nachbarpfarrer, die zu Schragmüllers Einführung nach Remscheid gekommen waren, Inspektor Emminghaus (Dabringhausen), Pfarrer Heussler (Radevormwald), Garenfeld (Burscheid) und Klein (Lüttringhausen), nahmen noch drei angesehene Remscheider Gemeindeglieder mit sich (Schaffner Peter Jäger zum Birgden, Franz und Johann Hasenklever) und ließen durch den Küster Johann Schmidt bei Frau Veltgen um das Buch anhalten. Erst am 23. April 1720 gab sie den wertvollen Besitz heraus, auch jetzt noch nicht unmittelbar an die Remscheider Gemeinde, sondern an die Düsseldorfer Regierung, „von wannen es der junge Herr Peter Jäger zum Birgden allererst den 15ten Juli wieder zurückgebracht“. So hat es Pfarrer Schragmüller eingetragen, ehe er das Verzeichnis der Getauften mit den Nachträgen aus dem Vorjahr hat fortsetzen können. Wie ein tragischer Ausklang dieses ersten Remscheider Pfarrwahl-Streites mutet es an, daß der junge Pfarrer Veltgen, der sich auf die Nachfolge seines Vaters Hoffnung gemacht hatte, noch in eben diesem Sommer, nämlich am 19. August 1720, gestorben ist.

Jetzt muß nur noch vom Schicksal der Remscheider Kirche berichtet werden. Daß der bescheidene Bau aus dem Mittelalter den Bedürfnissen der wachsenden Gemeinde nicht mehr genügte, ergibt sich schon aus der oben genannten Remscheider Eingabe von 1664. Zwar wird man sich zunächst gefreut haben, als der Dorfbrand von 1716 das erst kürzlich umgebaute Kirchlein verschonte. Als nun aber Pfarrer Schragmüller seine ersten Jahre in Remscheid hinter sich hatte und die Spuren jenes großen Brandes an den Bürgerhäusern allmählich ausgetilgt waren, wagte der neue Pfarrer mit seinen Kirchenvorstehern das kühne Unternehmen, einen völligen Neubau für die gottesdienstlichen Zusammenkünfte zu errichten. Was er selber über dieses wichtige Ereignis der Grundsteinlegung (am Freitag nach Pfingsten) niedergeschrieben hat, mag hier in genauem Wortlaut folgen:

„Anno 1723 den 21. Mai ist der Anfang des neuen Kirchenbaus in der Furcht des Herrn gemacht worden, da man zuvor alles wohl und reiflig überleget — sowohl mit dem Herrn Schaffner, Kirchmeister, Vorsteher und Meist-Beerbten —, woher nicht nur die Kösten solten hergenommen werden, sondern wie das man auch sowohl von ihro Durchlaucht unserm gnedigen Landesherrn als auch undisputirlichen zeitlichen Herrn Collatoren und Patronen hiesiger Kirchen beiderseits hohen Consens mögt drüber einholen.



*Remscheider Marktplatz
mit der Stadtkirche um 1870*

So ist wegen aller solchen Anstalten erstlig ein besonderer Werkmeister angesetzt worden, deme Commission ertheilet, sowohl alle Materialien anzuschaffen, als auch auf die von der Gemeinde angenommenen Werkkundigen (als Maurer und Zimmerleute) zu sehen, damit in allem ordentlich mögt verfahren werden. Diesem ist noch ein Ander mit beigesetzt und zugefüget worden, auf daß, wenn einer abwesent oder schwächlich, dann der andere solches an dessen stadt mögte desto genauer in Obacht und Aufsicht nehmen. Dagegen die Gemeinde sich obligiret, ein gewisses Stück Geldes für ihre Mühwaltung zu geben.

Was die Mittel betrifft, so ist 2.) anfänglich solche Verordnung geschehen, daß man bei Erweiterung des Hauses Gottes würde mehr Platz und Raum gewinnen — als um welches willen auch der Bau bei Anwachsung der Gemeine ist hauptsächlich geschehen — und also könnte der Gemein andienen mit erb- und eigenen Sitzen, als daran sonst ein sehr großer Mangel gewesen. Wer nun derselben ein oder mehr anzuschaffen willens were, derselbe müste zuvor auf eine jede Bank zum Behuf der Unkosten vorschiesen 2 1/2 Reichsthaler. Wie nun da sich bei erstem Anfang eine zimlige Anzahl von Gemeinsglieder gefunden, die das Ihrige dazu willig offeriret und beigebracht, solches aber zu allen Nothwendigkeiten nicht hinreichend, sind etlige nebst Herrn Schaffner, Kirchmeister, Vorsteher und Meist-Beerbten schlüssig worden, zu Fortsetzung des Werks 25 Reichsthaler zu vorschiesen, als welche auch damit zum Theil eingekommen und also das Vorgenommene weiter fortgesetzt. Bis auch nachgehends diejenige, so da Bänke oder Sitzungen haben auf sich anschreiben lassen, noch ferner haben zugetragen auf jeglichen Sitz noch 2 1/2 Reichsthaler.

Durch diese Anstalt ist drittens geschehen, dass wir nicht nur allein durch unser Suppliciren haben die gnädige Concession von ihro Durchlaucht, sondern auch Erlaubnis von dem Herrn Collatore, wiewohl nicht ohne geringen Unkosten und Beschwerde, erhalten.

Da dan nun dergestalt alles eingerichtet, hab ich nicht nur als zeitlicher Pastor mein ganze Fundationspredigt gehalten über Esrae 3, Vers 10-11, das exordium (genomen aus Psalm 127 Vers 1) furgestellt, dan auch unsern in Gott vorgenommenen Kirchenbau, und zwar wie er sei fürgenomen 1) bedachtlig, 2) freu-

dig und 3) einig. Der Schlusswunsch war, dass der Herr nicht nur selbst wolle den Bau befördern, segnen, sondern auch nach 1. Regum 8 Vers 29 sein gnedig Aug über selbiges Haus offen halten: was schädlich were, abzukehren, was heilsam, zu befördern, hauptsächlich aber solche Tempeln in demselben bauen zu lassen, darin Er selbst möge zu wohnen Lust haben, und endlich aufnehmen in sein Himmels-haus.

Bei Grundlegung des ersten Steins, so von mir geschehen, hielte ein Sermon in Gegenwart Herrn Schaffners als auch sonst zu der Gemeind Gehörigen aus Hiob 38 Vers 4: wie der Herr, der rechte Bau-meister, zu dem allgemeinen Haus des Erdkreis einen bewehrten, dauerhaften Grund gelet.“

Wenn der Pfarrer zum Schluß den Wunsch aussprach, Gottes Wohlgefallen möge auf diesem Kirchbau ruhen, so sollte diese Bitte in seltsamer Weise erfüllt werden. Kaum hatte nämlich die Gemeinde wäh- rend der Sommermonate 1723 die Mauern emporwachsen sehen, da zerstörte am 29. September ein a- bermaliger Brand das mühsam begonnene Werk. Auch darüber berichtet Pfarrer Schragmüller auf den letzten Seiten des Kirchenbuches:

„Anno 1723 den 29. September, als in festo Michaelis, abends zwischen 9 und 10 Uhr entstund alhier ein erschrecklicher und entsetzlicher Brand, so da in der Scheuren Franz Reinshagen soll angangen sein; dadurch in einer Stunde Zeit Schul, Kirch und das ganze Oberdorf in die Asche geletet worden. Mein Haus, die Crone genant, als ein Wunder des Allerhöchsten stehen blieb, da sonst (hinter mir, gegen und nahe mir) die Flammen empor schlugen. Nun, der Herr gebe wahre Bekehrung und lasse alle solche Ge- richte ferner von uns abgekehret sein, ja er ersetze auch also wieder den Schaden mit seiner göttlichen Gnad und Seegen durch Jesum Christum, Amen.“ - Wahrlich ein harter Schlag für die opferwillige und kirchbaufreudige Gemeinde und ihren unternehmenden Pfarrer! Vom Aufbau des Zerstörten berichtet das Kirchenbuch leider kein Wort. Und doch müssen die nächsten Jahre von unverdrossener Arbeit er- füllt gewesen sein. Trotz aller Rückschläge ist die Kirche binnen vier Jahren vollendet worden. Zu sol- chem Eifer trieb schon das Wachstum der Gemeinde, das wir namentlich seit Pfarrer Veltgens letzter Amtszeit beobachten können. Die Zahlen der in jedem Jahr Getauften verraten uns 1680-1699 eine Durchschnittsziffer von jährlich 56, in 1700-1709 dagegen 64 und in 1710-1718 gar 78. Woher dieser Zuwachs kam, müßte Einzelforschung erst ermitteln. Auf einer der Endseiten des Kirchenbuches werden Fälle sorgfältig gebucht, wo Katholiken oder Reformierte, meistens aus Mischehen, in die lutherische Gemeinde eingetreten sind.

Leider verschweigt unser Kirchenbuch, an welchem Tage Remscheid seine neue Kirche mit dem stolzen Turm hat einweihen können. Es muß etwa 1726 erfolgt sein, wie die Zahl am Turm angibt; auch von Recklinghausen erwähnt nur: „Prediger Schragmüller sorgte tätig dafür, dass der angefangene Kirchen- bau vollendet ward“. Dem Remscheider Pfarrer aber erschien wichtig, Folgendes für die Nachwelt zu bezeugen und eingehend zu beschreiben: „Anno 1727 den 10. September ist der Klockenguss in hiesi- gem Dorf wohl gerathen, da 14 Tage vorher wegen des schlimmen Lehms der Guss mehrentheils zur Erden sank, zum anderen Mahl aber solche Klocken worden, wie sie jetzt seind, nemlig wohl gerathene Klocken. Den 13. September sind sie nachmittags glücklich aufgezogen, eingehenkt und selbigen Abends zum ersten mahl angezogen worden. Der Meister, ein frommer, stiller, eingezogener Mann reformirter Religion von Mainz unter Frankfurt, Philippus Schweitzer genant, hat kraft getroffenen Accords für die beide Klocken zu giessen nach dem Guss gleich die Halbschied richtig empfangen; die andere Halb- scheid übers Jahr, in Summa 85 Reichsthaler. Und weil der erste Guss wider seine Schuld misslungen, ist ihm wegen der Mühe zum andern mahl ein Recompens von zeitligem Herrn Schaffner versprochen. Der Herr Jesus sei vor solchen verliehenen Seegen herzlich gepriesen, dass er, der allein die Herzen der Glieder unserer Gemeinde willig gemacht, das Ihrige zu den Kosten beizutragen (da von mir, zeitligem Pastor, und sämptligen Schaffner wie auch einigen Meist-Beerbten ad 10 Reichsthaler, anderen nach Vermögen, sonst reichlig beigetragen) endlich auch sind glücklich zum Stande kommen. Welche der Al- lerböchste lange wolle zum Dienst der Gemeinde lassen gebrauchet werden, ohn einigen Schaden und Ungemach; alles um Jesu Christi willen. Amen.“

Seit 1726 hat also Remscheid seine neue Kirche gehabt, bis ein finsterer Tag des letzten Krieges mit der „Stadt auf dem Berge“ auch die ehrwürdige Kirche zerstört hat. Von den Pfarrern, die damals in ihr Gottesdienst gehalten, ist Schragmüller am 28. August 1734 gestorben, Giesler schon am 16. Januar 1739, Hürxthal am 20. Juni 1743 - alle in viel kürzerer Zeit als die drei Pfarrer während des ersten Jahrhunderts dieser Gemeinde. Als dann Johann Peter Mähler wieder reichlich drei Jahrzehnte hier wirken durfte, erlebte Remscheid am 30. Juli 1746 abermals einen Brand. An diesem Samstag - schreibt Mähler - „entstand morgens zwischen 8 und 9 Uhr in Friderich Hütz Haus ein solches Feuer, dass jederman sich den abermahligem Untergang des Dorfs vorstellte. Wurde aber durch die Güte Gottes und eiferigen Gebrauch der vor einiger Zeit angeschafften Brandspritze dergestalt gedämpft, dass nur der Dach des Hauses abgebrand. Ich nahm Gelegenheit bei diesem grossen Feuer-Gerichte, des Sontags drauf die Gemeinde zur ungeheuchelten Busse und wahren Dankbarkeit ernstlich zu ermahnen: erwehlte zum Eingang den 12.-13. Vers aus Psalm 66 und zum Text Amos 7 Vers 4, stellte daraus vor: das göttliche Feuer-Gericht über die Sünder, wie es 1) im Zorn gezeiget, 2) in Gnaden gedämpft worden.

Remscheid, Remscheid, siehst du nicht
 Gottes Zorn und Strafgericht?
 Remscheid, dein hat Gott verschonet,
 dir nicht nach Verdienst gelohnet.
 Remscheid, dank von Herzensgrund
 Gott dafür zu jeder Stund!“

Mit diesen Versen Mählers mag unsere Schilderung der Anfänge Remscheider Gemeindegeschichte ihren Abschluß finden. Erfahren wir denn auch kein Gründungsdatum dieser Gemeinde, so können wir wenigstens annähernd ein Bild entwerfen, wie sie zustande gekommen ist und sich in ihren ersten beiden Jahrhunderten entwickelt hat.

Anno 1746. Den 30ten July als Inm Sonnabend von dem Sten
 Uhr nach Trin. nachmittags Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, in
 Friderich Hütz Haus, ein solches Feuer, daß jederman sich
 Inm abermahligem Untergang des Dorffs vorstellte. Wurde aber
 Des Güte Gottes, und eiferigen Gebrauch der vor einiger Zeit an-
 geschafften Brandspritze, dergestalt gedämpft, daß nur der Dach
 des Hauses abgebrand. Ich nahm Gelegenheit bei diesem grossen
 Feuers Gerichte, des Sontags drauf, die Gemeinde zur ungeheuchelten
 Busse und wahren Dankbarkeit ernstlich zu ermahnen. Erwehlte
 zum Eingang den 12. 13. Vers aus Ps. 66. und zum Text Amos 7. 1. 4.
 stellte darmit vor: Das göttliche Feuer Gerichte über die Sünder.
 1) im Zorn gezeiget. 2) in Gnaden gedämpft worden.
 Remscheid! Remscheid! siehst du nicht
 Gottes Zorn und Strafgericht?
 Remscheid! dein hat Gott verschonet
 dir nicht nach Verdienst gelohnet
 Remscheid! dank von Herzensgrund
 Gott dafür zu jeder Stund!

Aus dem alten Remscheider Kirchenbuch

Herausgeber: Evangelische Stadtkirchengemeinde Remscheid
 Redaktion: Presseverband der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V., Düsseldorf
 Gestaltung: Hanns H. Heidenheim, Düsseldorf